Dieser Artikel der Marke Jungborn wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen strengen Qualitätskontrolle. Die HORNBACH Baumarkt AG, Hornbachstraße 11, D-76879 Bornheim (nachfolgend Garantiegeber), gewährt entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen Garantien für Badarmaturen, Thermostate, Brausen, Duschsysteme, Sanitärkeramik, WC-Sitze, Bade- und Duschwannen, Duschkabinen, Badmöbel, Spiegelschränke und Bad-Accessoires der Marke Jungborn.

1. GARANTIEZEIT
Die Garantiezeit beträgt
• 10 Jahre auf die Qualität
• 10 Jahre auf Nachkaufbarkeit der Verschleiß- und Ersatzteile.

Die jeweilige Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. UMFANG DER GARANTIE
a. Qualitätsgarantie
Die Qualitätsgarantie gilt ausschließlich für Fabrikations- oder Materialfehler der Armaturen und Thermostate zum Zeitpunkt der Lieferung.

Die Garantie gilt nur in dem Land, in dem dieser Artikel gekauft wurde. Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf
• fehlerhafte Montage oder Anschluss,
• unsachgemäße Handhabung oder Benutzung,
• unsachgemäße oder unzureichende Wartung oder Reinigung,
• gewaltsame Einwirkung oder vorsätzliche Beschädigung,
• Verwendung von nicht Original-Ersatzteilen oder
• nicht bestimmungsgemäßen chemischen Einfluss
zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind Fehler oder Schäden an elektrischen Bauteilen (z.B. LED oder Sensortechnik) sowie Schäden an Verschleißteilen (z.B. Dichtungen, Mischdüsen), die auf gebrauchsbedingten oder natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden sowie mögliche Ein- und Ausbaukosten im Garantiefall. Die Garantie gilt nur in dem Land, in dem dieser Artikel gekauft wurde.

b. Nachkaufgarantie
Der Garantiegeber garantiert, dass der Erwerber der Jungborn Produkte für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Erwerb des jeweiligen Artikels kompatible bzw. passende Ersatzteile für Verschleißteile der Armaturen beim Garantiegeber erwerben kann. Bei Ersatzteilen handelt es sich im Sinne dieser Garantiebedingungen um Einzelteile, Baugruppen oder vollständige Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind, beschädigte, verschlissene oder fehlende Einzelteile, Baugruppen oder Erzeugnisse zu ersetzen. Die Nachkaufgarantie umfasst keine Begleitschäden oder Folgeschäden sowie mögliche Ein- und Ausbaukosten im Garantiefall.

3. LEISTUNGEN AUS DER GARANTIE
a. Qualitätsgarantie
Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten oder tauscht diesen auf seine Kosten aus. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses gehen in das Eigentum des Garantiegebers über.

Die Garantieleistungen der Qualitätsgarantie verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistungen entsteht auch keine neue Garantie. Erweist sich ein Garantieanspruch nach Prüfung als offen sichtlich unbegründet, so ist der Garantiegeber berechtigt, dem Anspruchsteller die entstandenen Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

b. Nachkaufgarantie
Während der Garantiezeit hält der Garantiegeber kompatible bzw. passende Ersatzartikel zu Erwerb zum jeweiligen Marktpreis bereit. Sofern ein Ersatzartikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, einen gleichwertigen Ersatzartikel zum Erwerb zum jeweiligen Marktpreis anzubieten.

4. INANSPRUCHNAHME DER GARANTIE
Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNBACH-Baumarkt. Diesen finden Sie unter www.hornbach.de.

Oder setzen Sie sich unter folgender E-Mail-Adresse mit dem Garantiegeber in Verbindung, um eine Einsendung bzw. Abholung des defekten Artikels zu vereinbaren: service@hornbach.de. Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung bzw. des E-Bon aus dem Kundenkonto erfolgen.

5. GESETZLICHE RECHTE
Die Rechte aus dieser Garantie bestehen zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten bei Mängeln aus Gewährleistung und Produkthaftung, die Sie unentgeltlich in Anspruch nehmen können. Die gesetzlichen Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.